

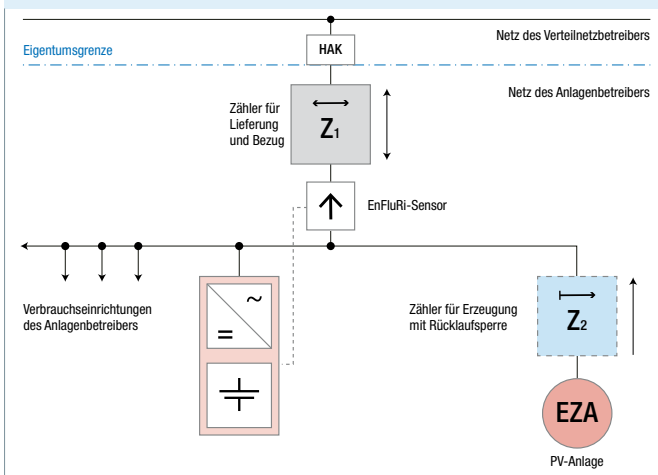
SPEICHERSCHEMA FÜR SPEICHER OHNE LIEFERUNG IN DAS ÖFFENTLICHE NETZ



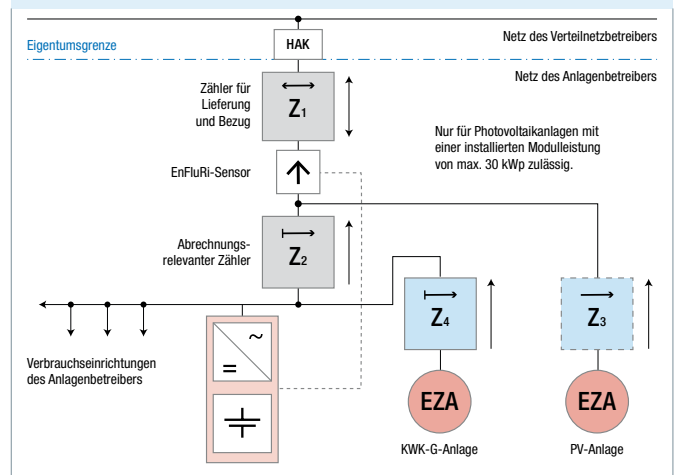
Erhaltungsladung möglich

In den vorliegenden Schemabildern sind die Speichersysteme in Kombination mit den gültigen Messkonzepten für Erzeugungsanlagen dargestellt. **Die Speicherschemas entsprechen dem Betriebsmodus „Speicher ohne Lieferung in das öffentliche Netz“.** Das Speichersystem darf vom öffentlichen Netz geladen werden, allerdings darf keine Rückspeisung von zwischengespeicherter Energie in das öffentliche Netz stattfinden (**Speicherentladung in das öffentliche Netz ist nicht zulässig**). Die Einhaltung dieser Regelung ist durch eine entsprechende technische Einrichtung sicherzustellen und durch einen Konformitätsnachweis zu belegen. **Diese Speicherschemas gelten unter dem Vorbehalt, dass für die Ein- und Ausspeicherung eine Messung nachgerüstet werden muss, sofern dies nach §611 EEG erforderlich ist.**

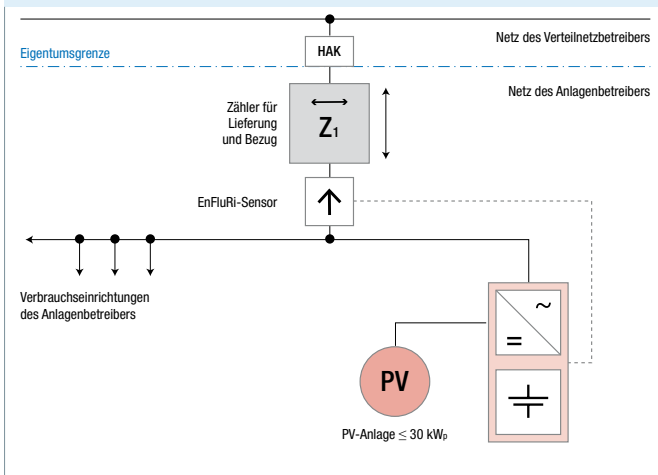
Speicherschema Nr. 4.2¹



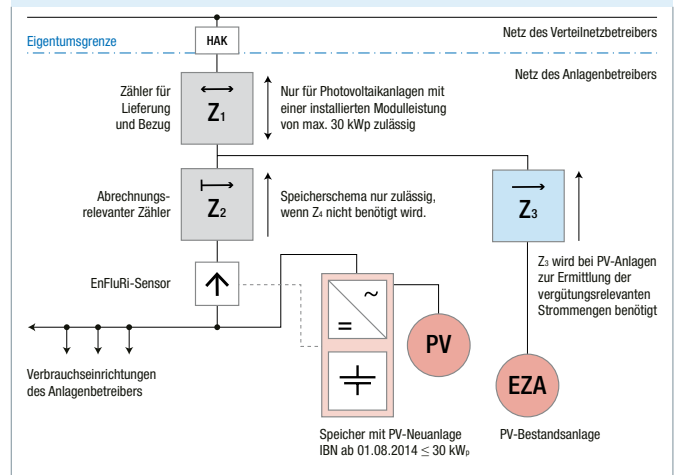
Speicherschema Nr. 5¹



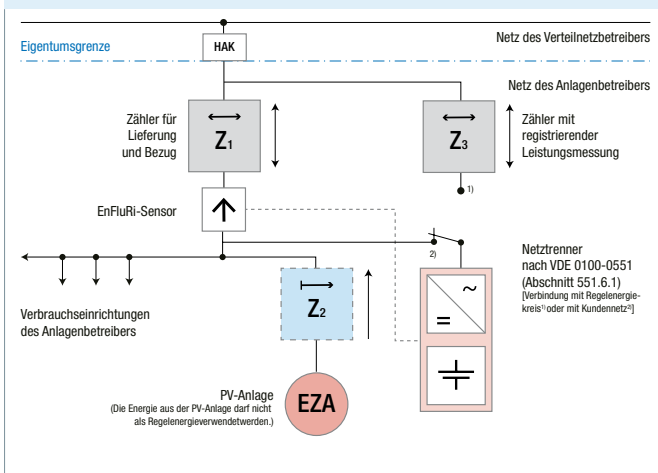
Speicherschema Nr. 6²



Speicherschema Nr. 7.1²



Speicherschema Nr. 8¹



Legende

- Ein-Richtungszähler
- Zwei-Richtungszähler
- Ein-Richtungszähler mit Rücklaufsperrung
- Dieser Zähler ist erforderlich bei
 - PV-Anlagen > 10 kWp ab 01.04.2012 bis 31.07.2014
 - PV Eigenverbrauch nach EEG 2009 bzw. 2012 bis 31.03.2012 (30 kWp ab 01.01.2009 bzw. ≤ 500 kWp ab 01.07.2010)
 - Bei EEG-Eigenversorgung > 30 kW und sonstigen EEG-Anlagen > 1,14 kW zur Ermittlung der EEG-umlagepflichtigen Energiemenge sofern kein Ausnahmetatbestand nach §61 – §611 EEG vorliegt.
- Energieflußrichtungs-Sensor (EnFluRi-Sensor): Der EnFluRi-Sensor kommuniziert mit dem Speichersystem, um die Einspeisung zwischengespeicherter Energie aus dem Speicher ins öffentliche Netz zu verhindern. Die angegebene Pfeilrichtung auf dem EnFluRi-Sensor entspricht der Stromrichtung, bei der das Laden bzw. Entladen des Speichers vom bzw. in das öffentliche Netz unterbunden wird. Selbstverständlich können andere technische Einrichtungen verwendet werden, sofern diese die gesetzlich geforderten Funktionen nachweislich erfüllen.

¹ Speicherschema Nr. 4.2, 5 und 8 sind nur mit AC-gekoppelten Speichersystemen möglich.
² Speicherschema Nr. 6 bis Nr. 7.1 sind mit AC- oder DC-gekoppelten Speichersystemen möglich. Diese Speicherschemas gelten nur für PV-Anlagen, die kleiner als 30 kWp sind und nicht mehr als 30 MWh Eigenverbrauch im Jahr haben.